

Muster einer Vollständigkeitserklärung für Prüfungen unter Beachtung der Bestimmungen des § 73 Abs. 3 Z 2 bzw. § 74 Abs. 3 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG)

(beschlossen in der Sitzung des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision am 10. Dezember 2008, zuletzt redaktionell überarbeitet im Juni 2015*)

- *) Zur Anpassung des Musters an Änderungen in den Rechtsvorschriften und anderen fachlichen Regelungen seit seiner Verabschiedung.

Vollständigkeitserklärung

An
Anschrift des Abschlussprüfers

Firmenstempel des Auftraggebers

[Datum ...]

Beachtung der Bestimmungen des § 73 Abs. 3 Z 2 bzw. § 74 Abs. 3 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) für das Geschäftsjahr _____

Ihnen als aufsichtsrechtlichem Prüfer erklären wir als Mitglieder der Geschäftsleitung nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

1. Die Bestimmungen des WAG, insbesondere die §§ 6 und 9 sowie das 2. Hauptstück und die §§ 64 bis 68 WAG wurden – soweit anwendbar – eingehalten. Wir haben uns vergewissert, dass die gesetzlichen Auflagen, insbesondere des UGB, des WAG und des BWG von uns, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern (VGV) und Wertpapiervermittler (WPV) eingehalten wurden.
2. Sämtliche Auskünfte und Nachweise, um die Sie uns in Ihrer Eigenschaft als WAG-Prüfer gebeten haben, haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.
3. Sie haben insbesondere sämtliche Informationen erhalten, die erforderlich sind, um sich ein fundiertes Bild über die Einhaltung der §§ 6 und 9, des 2. Hauptstückes und der §§ 64 bis 68 WAG zu machen.
4. Die Gesellschaft erbringt ihre dem WAG unterliegenden Dienstleistungen gegenüber Kunden ausschließlich im Umfang des Konzessionsbescheides.

5. Die Organträger der Gesellschaft, ihre Mitarbeiter und VGV/WPV, insbesondere jene, die Wertpapierdienstleistungen für Kunden erbringen, verfügen über die nötige Erfahrung, das erforderliche Spezialwissen und die nötigen Berechtigungen, um die ihnen übertragenen Tätigkeiten auszuüben.
6. Außer den Ihnen in der Anlage bekanntgegebenen Fällen wurden weder die Gesellschaft noch ein Mitglied ihrer Organe bzw. ihre Mitarbeiter und VGV/WPV rechtskräftig zu Schadenersatzleistungen an Kunden im Sinne des WAG oder aufgrund eines strafrechtlichen Deliktes gegen das Vermögen eines Anderen verurteilt, noch sind derzeit Prozesse anhängig, welche derartige Ansprüche oder Anschuldigungen zum Gegenstand haben.
7. Weder über unser eigenes Vermögen noch das eines Mitarbeiters oder VGV/WPV wurde das Insolvenzverfahren eröffnet oder ein entsprechender Antrag mangels Masse abgewiesen.
8. Die Unterzeichneten bestätigen, dass sie geordnete Vermögensverhältnisse aufweisen.
9. Wir haben uns davon überzeugt, dass unsere Mitarbeiter und VGV/WPV geordnete Vermögensverhältnisse aufweisen.
10. Wir ermächtigen Sie, bei Behörden (FMA, Kammer, etc.) Informationen über uns und unsere Gesellschaft einzuholen.

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter mit Angabe des Datums der Unterfertigung